

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jens Petermann, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/79 –**

Übung eines bewaffneten Inlandseinsatzes der Bundeswehr unter Einbindung der ZMZ-Strukturen

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang Oktober 2009 hat die Bundeswehr in der Nähe von Schwarzenbach (Bayern) einen bewaffneten Inlandseinsatz geübt. Dabei wurden auch die regionalen bzw. örtlichen Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) in Anspruch genommen. Die Fragesteller sehen sich dadurch in ihrer Befürchtung bestätigt, dass die ZMZ auch zur Militarisierung der Innenpolitik beitragen soll. Auf konkrete Fragen der Fraktion DIE LINKE. hatte die Bundesregierung bisher schon eingeräumt, „im Einzelfall“ könne es auch Einsätze anlässlich von Demonstrationen oder Streiks geben (Bundestagsdrucksache 16/13970).

Den „Kontext der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu einer Kriegspolitik“, den die Bundesregierung noch vor wenigen Wochen als Unterstellung der Fraktion DIE LINKE. bezeichnet hat, hat diese Übung ausdrücklich hergestellt. So wird das Übungsszenario auf der Homepage der Reservistenkameradschaft Naila wie folgt dargestellt: „Durch die aktuellen Geschehnisse in Afghanistan wurde eine erhöhte Gefahrenstufe für die Radarstellung auf dem Döbraberg festgestellt.“

Die Übung simulierte einen terroristischen Angriff auf einen Radarturm der Bundeswehr nahe Schwarzenbach. Reservisten ist dabei (nach Angaben des Reservistenverbandes Jena auf dessen Homepage) die Aufgabe zuteil geworden, „die Umgebung nach feindlichen Kräften abzusuchen, notfalls aufzuhalten und zu bekämpfen.“ Auch die Ausschreibung (zu finden auf der Homepage des Reservistenverbandes Kulmbach) nannte als Zweck der Übung die „Abwehr terroristischer Anschläge“. Diese Aufgabe fällt nach bisheriger Rechtslage in den originären Zuständigkeitsbereich der Polizei, die aber bei der Übung nicht beteiligt worden ist. Dafür ist nebenbei die „Bewältigung“ friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten geprobt worden, die Flugblätter verteilten.

Die Einbindung der ZMZ-Strukturen in diese Übung steht deutlich im Widerspruch zu bisherigen Äußerungen eines rein zivilen und friedlichen Charakters der ZMZ. Bislang hat die Bundesregierung Sinn und Zweck der ZMZ so darge-

stellt, als ginge es darum, die Fähigkeiten der Bundeswehr zur Bewältigung von Unglücken und Naturkatastrophen optimiert zur Verfügung zu stellen und zivile Hilfsorganisationen zu unterstützen.

Das Gegenteil ist offenbar mindestens genauso richtig: Die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbach wies darauf hin, „wie wichtig die Unterstützung durch die zivilen Hilfsorganisationen auch für die Bundeswehr im Ernstfall ist. Sind doch die Mittel, die der Bundeswehr für solche Situationen zur Verfügung stehen, begrenzt.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den Grundlagen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, zum Zusammenwirken und zur gegenseitigen Unterstützung der staatlichen Stellen im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und der in diesem Zusammenhang strikten Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben verweist die Bundesregierung auf ihre diesbezüglichen Ausführungen in der Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 16/13970.

Anders als die Fragesteller in ihrer Vorbemerkung behaupten, hat die Bundesregierung ihnen gegenüber in der von ihnen zitierten Antwort auf ihre Kleine Anfrage nicht „eingeräumt, [dass es] ‚im Einzelfall‘ [...] auch Einsätze anlässlich von Demonstrationen oder Streiks geben [könne]“.

Die Inhalte und Darstellungen der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Internetseiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Reservistenverbände. Die Bundesregierung weist daher die auf Grundlage dieser Darstellungen in der Vorbemerkung der Fragesteller neuerlich erhobene Unterstellung eines „Kontext[es] der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu einer Kriegspolitik“ unverändert entschieden zurück.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass militärische Übungen grundsätzlich nicht zentral gesteuert werden. Die nachfolgende Beantwortung erfolgt nach dem bisherigen Stand der durch die verantwortlichen Dienststellen bereitgestellten Informationen.

1. Welches Bedrohungsszenario lag der Übung am Döbraberg bei Schwarzenbach/Bayern zugrunde, und was waren die hierfür angenommenen „aktuellen Geschehnisse in Afghanistan“?

Dem Bedrohungsszenario der Übung lag eine rein fiktive Gefährdungslage mit komplexen Sabotageakten und terroristisch motivierten Aktionen gegen Einrichtungen der Bundeswehr zugrunde. Vielfalt und Anzahl der Einzelereignisse wurden dabei zur Steigerung des Übungserfolgs als Übungskünstlichkeit bewusst gewählt.

Zum fiktiven Gesamtrahmen der Übung gehörte auch eine angenommene Ausweitung des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr, auf die als „aktuelle Geschehnisse in Afghanistan“ Bezug genommen wurde.

2. Wieso hat die Bundeswehr in der Übung nicht den Einsatz der Polizei angefordert, die nach Maßgabe des Grundgesetzes zuständig für die Bekämpfung von Schwerekriminalität ist?

Der Schwerpunkt der Übung war der Schutz der bzw. die Abwehr von Angriffen auf die Luftverteidigungsstellung (LV-Stellung) Döbraberg.

Während der Übung hat die Polizeistation Naila eine Ansprechstelle gestellt, die zum einen die Koordination mit der Polizei und zum anderen den Einsatz von Polizeikräften simulierte.

3. Welche über Artikel 87a Absatz 3 des Grundgesetzes hinausgehende (verfassungs)rechtliche Grundlage wurde in der Übung zugrundegelegt, die den Einsatz bewaffneter Soldaten und Reservisten zur „Terroristenabwehr“ sowie zur Suche und Bekämpfung von „feindlichen Kräften“ im Inland rechtfertigen würde?

Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehört der Schutz ihrer Anlagen und Einrichtungen, so wie dies zum Beispiel im Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) geregelt ist.

4. Wie wurde in der Übung der Begriff „feindliche Kräfte“ definiert?

In der Übungsanlage wurden keine „feindlichen Kräfte“ definiert.

5. Ist den eingesetzten Reservisten Bewaffnung ausgehändigt worden, und wenn ja, welche?

Die eingesetzten Reservisten wurden mit dem Gewehr G36 und dazugehöriger Manövermunition ausgestattet.

6. Unter welchen Umständen ist es nach Ansicht der Bundesregierung vom Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) gedeckt, bei einer angenommenen terroristischen Bedrohung Reservisten einzuberufen und diese damit zu beauftragen, gewaltsam gegen mutmaßliche Straftäter vorzugehen?

Die Zuziehung der Reservisten erfolgte gemäß § 81 des Soldatengesetzes (SG) für die Teilnahme an der Objektschutzübung „Hoher Franke II“. Die Übernahme einzelner Befugnisse nach dem UZwGBw kann gemäß § 1 Absatz 1 UZwGBw gegenüber Soldaten der Bundeswehr und damit gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 81 Absatz 2 Satz 2 SG auch gegenüber zugezogenen Reservisten erfolgen.

- a) Ist es dafür erforderlich, dass den eingesetzten Reservisten militärische Wach- und Sicherheitsaufgaben i. S. d. § 1 UZwGBw übertragen werden, und wenn nein, warum nicht?
- c) War eine solche Übertragung Gegenstand der Übung, und wenn nein, warum nicht?

Für den Übungszweck wurde unterstellt, dass den eingeteilten Soldaten Sicherheitsaufgaben übertragen werden.

- b) In welcher Weise erfolgt in der Regel eine solche Übertragung, und welche Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt sein?

Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben in diesem Sinne muss durch einen Offizier oder Unteroffizier mit Portepee erfolgen. Vor der Übertragung ist sicher-

zustellen, dass die Soldaten für ihre Aufgabe ausgebildet sind. Die übertragene Sicherheitsaufgabe und die Art ihrer Durchführung sind so genau zu bezeichnen, wie die Lage es zulässt. Bei der Übertragung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Befugnisse nach dem UZwGBw auszuüben sind.

7. War die Übung, sofern sie den bewaffneten Einsatz enthielt, strikt auf eine militärische Liegenschaft bzw. einen militärischen Sicherheitsbereich begrenzt oder erstreckte sie sich darüber hinaus (wenn ja, bitte detaillierte Angaben über Ort und Zeitraum machen)?

Für die Übung wurde in Erweiterung des bestehenden Militärischen Sicherheitsbereichs der LV-Stellung Döbraberg ein Militärischer Sicherheitsbereich gebildet, der sich vollständig innerhalb des angemeldeten und bekanntgemachten Übungsraumes befand. Auftrag und Einsatz der eingeteilten Objektschutzkräfte beschränkten sich auf die Sicherung dieses Militärischen Sicherheitsbereichs bzw. auf die Verteidigung nach erfolgten Angriffen.

Die Rollenspieler für die Übungseinlagen (zehn Soldaten, davon vier aktive und sechs Reservisten) befanden sich im unmittelbaren Umfeld des Militärischen Sicherheitsbereichs, ebenfalls im oben genannten Übungsraum.

8. Welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, Reservisten künftig zu bewaffneten Einsätzen im Inland einzuberufen, und welche Szenarien werden diesen Überlegungen zugrundegelegt?

Wehrübungen sind gemäß § 4 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes eine Art des Wehrdienstes, welcher immer einer der grundgesetzlich zulässigen Einsatzarten oder Verwendungen der Streitkräfte dient.

9. Worin genau liegt aus Sicht der Bundesregierung der Wert der ZMZ sowie von Kommunalverwaltungen, Hilfs- und Rettungsorganisationen für die Wahrnehmung militärischer Interessen im Inland?

Welche Rolle spielt hierbei die Bewältigung von Terroranschlägen, die als Folge der Kriegspolitik im Ausland betrachtet werden, und welche Rolle spielen innere Unruhen?

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit ermöglicht die ebenengerechte kontinuierliche Beratung der für den Bevölkerungsschutz zuständigen zivilen Stellen und stellt eine abgestimmte Zusammenarbeit sicher. Sie dient damit der Wahrnehmung ziviler und nicht militärischer Interessen. Die Frage nach dem Wert von Kommunalverwaltungen, Hilfs- und Rettungsorganisationen im Zusammenhang mit einer „Wahrnehmung militärischer Interessen“ ist nicht verständlich. Die Bundesregierung betreibt keine „Kriegspolitik“.

10. Warum wurden im Rahmen der Übung „flugblattverteilende Friedensdemonstranten“ simuliert?

Als Übungseinlage wurde eine Person dargestellt, die am Beginn des Militärischen Sicherheitsbereichs ein Flugblatt verteilte.

- a) Durch wie viele Soldaten bzw. Reservisten wurden die Demonstrantinnen und Demonstranten simuliert?

Die Darstellung war auf eine Person beschränkt, die sich dem Militärischen Sicherheitsbereich und den dort eingesetzten Soldaten näherte. Daneben wurden keine Demonstrantinnen und Demonstranten simuliert.

- b) Waren die zum Einsatz gekommenen Flugblätter beschriftet, und wenn ja, mit welchem Text bzw. welchen Grafiken (bitte vollständig angeben)?

Das Flugblatt ist als Anlage beigefügt.

- c) Inwiefern stellen Personen, die friedlich von ihrem Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit Gebrauch machen, eine Rechtfertigung für eine militärische Übung dar?

Die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind unbenommen. Durch die hier angesprochene Übungseinlage sollte verdeutlicht und geübt werden, dass die Wahrnehmung dieser Rechte legitim ist.

11. Welche Rolle spielten die einzelnen ZMZ-Strukturen in Bayern bei der Vorbereitung und Durchführung der Übung?

Die ZMZ-Strukturen in Bayern spielten weder bei der Vorbereitung noch bei der Durchführung der Übung eine Rolle. Verbindungskommandos wurden nicht einbezogen.

- a) Inwiefern war das zuständige Landeskommando Bayern einbezogen, und worin bestanden seine Beiträge?

Das Landeskommando Bayern hat ausschließlich im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (zur Einberufung der Reservisten) unterstützt. Das Landeskommando war jedoch nicht in die Übung integriert.

- b) Welche Kreis- und Bezirksverbindungskommandos waren ab welchem Zeitpunkt und auf welche Weise einbezogen, und worin bestanden ihre Beiträge?

Die Bezirks- und Kreisverbindungskommandos waren zu keinem Zeitpunkt in die Vorbereitung bzw. Durchführung der Übung einbezogen.

- c) Inwiefern wurden regionale oder kommunale Katastrophenschutzstäbe in die Planungen einbezogen?

Über die Mitwirkung regionaler oder kommunaler Katastrophenschutzstäbe liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Welche weiteren Übungen hat die Bundeswehr bislang unter Einbindung der ZMZ-Strukturen durchgeführt, und welche Übungen unter Einbindung der ZMZ-Strukturen sind derzeit geplant, die den bewaffneten Einsatz von Soldaten im Inland zum Gegenstand haben (bitte detailliert darstellen)?

Territoriale Kommandobehörden der Bundeswehr (ZMZ-Strukturen) waren im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit nicht in Übungen eingebunden, bei denen der bewaffnete Einsatz von Soldaten im Inland geübt wurde. Dies ist auch nicht geplant.

Anlage

Beilage zu ParlSts beim Bundes-
minister der Verteidigung Kossendey
1780018-V04 vom 9. Dezember 2009



Bündnis für Frieden und Zuversicht

Hallo lieber Soldat,

Du stehst hier am Döbraberg und schiebst Deinen Dienst.
Früher, bevor das Militär hier eindrang, konnten sich die Bürger an diesen Ort zurückziehen, um in ihrer Freizeit Ruhe und Entspannung zu finden.

Der Döbraberg ist heute ein Symbol für Gewalt und Unterdrückung!

Hast Du schon einmal darüber nachgedacht, was Du hier tust?
Warum willst Du Dich selbst zu einem Handlanger einer rücksichtslosen Regierung machen? Diese feinen Damen und Herren Politiker sitzen in ihren luxuriösen Büros und Du sollst hier fern der Heimat im Wald herumstehen!

Weißt Du, was in der Welt vorgeht? Kannst Du den Informationen vertrauen, die man Dir gibt? Ist die Lage wirklich so, wie man Dir glaubhaft machen will?

Wie geht es Deiner Familie?

Vernachlässigst Du nicht Deinen Beruf?

Es gibt für Dich nun wirklich Sinnvolleres, als hier die Zeit totzuschlagen und auf Befehle zu warten, von deren Sinn zu nicht überzeugt sein kannst.

Ohne es zu wollen, unterstützt Du hier die Machenschaften derer, die ständig von Freiheit reden, aber gerade das Gegenteil meinen.

Denke frei, ohne den ideologischen Ballast, den man Dir eintrichtern will! Dir bleibt nicht mehr viel Zeit, sie ziehen Dich immer weiter mit hinein in ihre Betrügereien.

Willst Du wirklich hier bleiben oder doch lieber in Freiheit leben?

Mach Dich nicht mitschuldig an der Unterdrückung Deiner Brüder! Du kannst selbst frei entscheiden. – *Noch* kannst Du frei entscheiden. – Entscheide schnell!

Wähle die Freiheit!

